

b) über die während der erneuten Offenlage gem. § 4a (3) BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:

1. **Behörden und Träger öffentlicher Belange**
- 1.1 **Landesbetrieb Straßenbau NRW**
Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
- 1.2 **Städteregion Aachen**
A 70 - Umweltamt - Allgemeiner Gewässerschutz
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen
A 63 - Amt für Bauaufsicht und Wohnraumförderung
die Stellungnahme wird berücksichtigt.
2. **Öffentlichkeit**
Es sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen.

c) die 13. Änderung des Bebauungsplanes Kalterherberg Nr. 1 „Malmedyer Straße“ mit den Textlichen Festsetzungen gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.